

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Heiko Urbanzyk

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigungsstrategie / Verteidigungstaktik

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 12.06.2015

10. Deutsches Vorsorgerecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht e.V., Mannheim; 10 Stunden;
26.06.2015 - 27.06.2015

Selbststudium: Gewusst wie - zulässige Individualbeschwerde vor dem EGMR - AnwBl 1/2015 S. 53-56

FAO-Campus; 1 Stunde; 01.10.2015

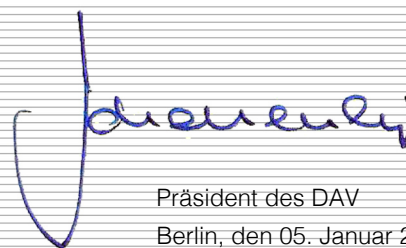
Selbststudium: §§153, 153a StPO-Erfolg oder Anfang vom Ende d. Beamtenverhältnisses? AnwBl 8+9/2015 S.667ff

FAO-Campus; 1 Stunde; 08.09.2015

Öffentliches Nachbarrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 13.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Januar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Heiko Urbanzyk


hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Einführung in das Vereinsrecht - Grundlagen für die
anwaltliche Beratung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 07.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Januar 2016

